

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Grundlegendes zu Kindern, Jugend und Familie	2
Schwangerschaft und Geburt	3
Kinderbetreuung	5
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	8
Allgemeines zu Schule	8
Schulpflicht	9
Schulsystem	9
Anmeldung an einer Schule	11
Schulausfall und Krankmeldung	12
Schülerbeförderung	14
Zusammenarbeit Eltern-Schule	14
Sonderpädagogischer Förderbedarf	15
Familienleistungen	16
Paket für Bildung und Teilhabe	16
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	18
Angebote für Kinder und Eltern	19
Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) und KoLA Plus	19
Griffbereit Gruppe	20
Elterntalk Niedersachsen im Ammerland	20
Kinderschutzbund Ammerland e.V.	21

Kinder, Jugend und Familie

Grundlegendes zu Kindern, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Beratungen, Hilfsangebote und Austauschangebote

Familien- und Kinderservicebüro der Gemeinde Bad Zwischenahn

📍 Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn
☎ [04403/604401](tel:04403604401)
✉ [@braaf@bad-zwischenahn.de](mailto:braaf@bad-zwischenahn.de)
🌐 [Familien- und Kinderservicebüro Bad Zwischenahn](#)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Informationen und psychologische Beratung

📍 Am Esch 10, 26655 Westerstede
☎ [04488/565900](tel:04488565900)
✉ [@beratungstelle@ammerland.de](mailto:beratungstelle@ammerland.de)
🌐 [Webseite Beratungsstelle](#)

[Kinderschutzbund Ammerland](#) - Familienberatung

📍 Georgstraße 2, 26160 Bad Zwischenahn
☎ [04403/63132](tel:0440363132)
✉ [@info@kinderschutzbund-ammerland.de](mailto:info@kinderschutzbund-ammerland.de)
🌐 [Webseite Familienberatung](#)

Café Kinderwa(a)gen - Offener Treff für Mütter und Väter mit ihren Babys

📍 Poststraße 18, 26655 Westerstede
☎ [04488/523400](tel:04488523400)
✉ [@info@kinderschutzbund-ammerland.de](mailto:info@kinderschutzbund-ammerland.de)
🌐 [Webseite Café Kinderwa\(a\)gen](#)

Griffbereit Gruppe

Griffbereit ist eine mehrsprachige Spielgruppe für Eltern und ihre Kinder (1 bis 3 Jahre alt). Die Kinder erhalten die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zu spielen, zu singen, zu tanzen, zu basteln und zu toben sowie neue Lieder, Reime und Bilderbücher kennenzulernen. Gleichzeitig haben die Eltern die Gelegenheit, neue Kontakte mit anderen Eltern zu knüpfen und sich auszutauschen. Der Einstieg in die Gruppe ist kostenlos und jederzeit möglich. Das Angebot findet an verschiedenen Orten statt:

- [Rostrup \(Bad Zwischenahn\)](#)
- [Wiefelstede](#)
- [Augustfehn II \(Apen\)](#)
- [Bad Zwischenahn](#)
- [Edewecht](#)
- [Westerstede](#)
- [Rastede](#)

Kontakt:

 [+49 \(0\) 44885286653](tel:+49(0)44885286653)

 [+49 \(0\) 15788992343](tel:+49(0)15788992343)

[@j.harbers@kvhs-ammerland.de](mailto:j.harbers@kvhs-ammerland.de)

Weitere Unterstützungsprojekte für Kinder, Familie und Jugend finden Sie [hier](#).

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen/Gynäkologin) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebammen

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt. Außerdem bieten Hebammen Geburtsvorbereitungskurse an. Dort können Sie sich auf die Geburt vorbereiten und neue Leute kennenlernen, die auch Kinder bekommen.

 [Website Hebammenverband](#)

 [Hebammen-Zentrale Ammerland](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung. Am besten ist es, wenn Sie sich in dem Krankenhaus, in dem Sie Entbinden möchten vorher anmelden. Das geht oft telefonisch oder über die Internetseite. Es gibt dann auch oft die Möglichkeit sich den Kreißaal vorher anzuschauen.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren. Auch Ihr Hausarzt kann die U-Untersuchungen vornehmen.

 Eine Übersicht von Kinderärzten und Kinderärztinnen im Ammerland finden Sie [hier](#).

 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Projekt: Willkommen im Leben - Willkommen im Ammerland

Die Geburt eines Kindes bedeutet immer eine große Veränderung im Leben. Lange haben Sie sich mit viel Vorfreude auf diese Zeit vorbereitet. Ist der Tag dann endlich gekommen, ist die Freude groß, aber es entstehen auch viele Fragen.

Der Landkreis Ammerland möchte Sie mit dem Projekt "Willkommen im Leben - willkommen im Ammerland" in dieser neuen Lebenssituation unterstützen und Sie für ein persönliches Gespräch zu Hause besuchen. Innerhalb des Besuches haben Sie dann die Möglichkeit, alles rund um ihr Kind zu erfragen.

Bei dieser Gelegenheit wird Ihnen zusätzlich ein Willkommenspaket überreicht. Es beinhaltet ein Elternbegleitheft, in dem viele Informationen zu finden sind. Der als Geschenk für das Kind beigefügte Schlafsack soll symbolisch eine Starthilfe in die Zukunft und dem Kind ein wärmerer und schützender Begleiter sein. Die Wahrnehmung des Besuches ist freiwillig, eine Absageoption besteht selbstverständlich.

Ziel des Projektes ist die Begleitung und Unterstützung von Eltern in unserem Landkreis. Sie erhalten von Beginn an im persönlichen Gespräch Antworten auf offene Fragen. Gegebenenfalls wird vor Ort über weiterführende Hilfen informiert, bzw. diese zeitnah vermittelt. Ziel ist es auch, Hemmschwellen abzubauen.

Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Schwangeren Café

Manche Schwangere finden keine Hebamme.
Manche finden keinen Geburtsvorbereitungskurs.
Es ist schön, andere Schwangere kennenzulernen.
Man kann sich über Schwangerschaft und Geburt austauschen.
Man kann auch über die Zeit nach der Geburt sprechen.
Man kann Tipps bekommen.

Das SchwangerenCafé bietet Zeit zum Austausch.
Es gibt auch jedes Mal ein kleines Thema.

- Die Themen sind:
- Schwangerschaft
- Geburt
- Bonding (Bindung)
- Beschäftigung mit Babys
- Tragen von Babys
- Sorgen und Ängste
- Fragen und Anregungen

Wann & wo?

 jeden 2. Dienstag im Monat von 09:30 - 11:00 Uhr und 4. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:30 Uhr

 Deutscher Kinderschutzbund Ammerland, Poststraße 18, 26655 Westerstede

 [Webseite SchwangerenCafé](#)

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Dort wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen

betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kinder-Tages-Einrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das [Jugendamt](#) stellen.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

💡 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

💡 Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung beziehungsweise Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie die [Stadt oder Gemeinde](#) oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens, für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund)-Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch die Stadt oder Gemeinde.

💡 Damit ihr Kind eine Kita, Krippe oder einen Kindergarten besuchen kann, müssen Sie einen Nachweis nach dem [Masernschutzgesetz](#) vorweisen. Der Nachweis kann erbracht werden durch

- die Vorlage des Impfpasses, eine ärztlich festgestellte Immunität
- bei einer Kontraindikation* durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes
- durch die Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, dass ein Nachweis bereits vorgelegt wurde.

*Unter einer Kontraindikation (Gegenanzeige) versteht man in der Medizin ein Kriterium oder einen Umstand die eine Maßnahme verbietet.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden (§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz). Weitere Informationen zum Thema Impfungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie Fragen zu dieser Nachweispflicht? Dann wenden Sie sich an diesen Kontakt beim Gesundheitsamt:

 [04488567890](tel:04488567890)

 [04488567880](tel:04488567880)

@masern@ammerland.de

Ferienangebote

Ferienbetreuung

Wenn die Schule in den Ferien geschlossen ist und die Eltern arbeiten müssen, können Kinder nicht einfach alleine zu Hause bleiben. Dafür gibt es die Ferienbetreuung. Das ist wie ein Ferienprogramm, bei dem Kinder tagsüber zusammen spielen, basteln, Ausflüge machen und viel Spaß haben. Die Betreuung findet oft in Schulen, Jugendzentren oder speziellen Einrichtungen statt und wird von verschiedenen Organisationen angeboten, zum Beispiel von Jugendzentren, den Jugendpflegen der Gemeinden oder dem Kinderschutzbund Ammerland.

Ferienaktionen

Zusätzlich zu den Ferienbetreuungen gibt es auch Ferienaktionen, an denen die Kinder teilnehmen können. Diese Aktionen sind Angebote und Veranstaltungen, die auch in den Schulferien stattfinden. Das können ganz verschiedene Dinge sein, zum Beispiel:

- Bastelkurse oder Malkurse
- Sportangebote
- Ausflüge
- Spiele-Tage
- Naturerlebnisse

Ferienaktionen werden oft von Städten, Gemeinden, Vereinen oder Jugendorganisationen angeboten. Die Aktionen dauern immer nur ein paar Stunden und sind deswegen keine vollständige Ferienbetreuung.

Angebote im Ammerland

 [Ferienbetreuung Kinderschutzbund Ammerland](#)

 [Ferienangebote Stadt Westerstede](#)

 [Ferienangebote Gemeinde Apen](#)

 [Ferienangebote Gemeinde Bad Zwischenahn](#)

 [Ferienangebote Gemeinde Edewecht](#)

 [Ferienangebote Gemeinde Rastede](#)

 [Ferienangebote Gemeinde Wiefelstede](#)

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Allgemeines zu Schule

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine Berufsausbildung? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

💡 Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Nachweis nach dem Masernschutzgesetz

Damit ihr Kind eine Schule besuchen kann, müssen Sie einen Nachweis nach dem [Masernschutzgesetz](#) vorweisen. Der Nachweis kann erbracht werden durch

- die Vorlage des Impfpasses, eine ärztlich festgestellte Immunität
- bei einer Kontraindikation* durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes
- durch die Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, dass ein Nachweis bereits vorgelegt wurde

*Unter einer Kontraindikation (Gegenanzeige) versteht man in der Medizin ein Kriterium oder einen Umstand die eine Maßnahme verbietet.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden (§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz). Weitere Informationen zum Thema Impfungen finden Sie hier.

Haben Sie Fragen zu dieser Nachweispflicht? Dann wenden Sie sich an diesen Kontakt beim Gesundheitsamt:

 [04488567890](tel:04488567890)

 [04488567880](tel:04488567880)

@ masern@ammerland.de

Schulpflicht

In Deutschland gilt die Schulpflicht. Das bedeutet, dass alle Kinder, die zwischen 6 und 18 Jahre alt sind, zur Schule gehen müssen.

Die Schulpflicht

- beginnt am 1. August des Jahres, in dem das Kind 6 Jahre alt wird.
- endet grundsätzlich 12 Jahre nach ihrem Beginn. Es gibt Ausnahmefälle, in denen die Schulpflicht früher enden kann.
- gilt auch für Kinder, die zu Hause unterrichtet werden.

Was müssen Eltern tun?

- Sie müssen ihr Kind für die [Schule anmelden](#).
- Sie müssen dafür sorgen, dass ihr Kind regelmäßig die Schule besucht.
- Sie müssen mit der Schule zusammenarbeiten, wenn es Probleme mit dem Schulbesuch gibt.

Wenn Sie sprachliche Hilfe bei einem Gespräch mit der Schule benötigen, kann Sie eine Person aus der [Sprachmittlung](#) begleiten.

 Mehrsprachige Informationen zur Schulpflicht finden Sie [hier](#).

Schulsystem

Schularten

In Deutschland gibt es verschiedene Schulformen. Die wichtigsten sind die Grundschule, Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium. Daneben gibt es auch weitere Schularten.

Grundschule

Die Grundschule ist die erste Schule, die Kinder besuchen. Sie gehen dort normalerweise vier Jahre lang hin. Von der ersten bis zur vierten Klasse. In dieser Zeit lernen sie viele wichtige Dinge, die sie für ihr späteres Leben brauchen. Zum Beispiel Lesen, Schreiben und Rechnen.

Einschulung

Die Einschulung in die Grundschule ist für Ihr Kind ein besonderes Erlebnis und ein wichtiger Tag. Deswegen feiern viele Menschen in Deutschland den Tag der Einschulung ihres Kindes. Das Kind bekommt zu der Einschulung dann eine Schultüte. Das ist eine bunte Tüte aus

Pappe, in der kleine Geschenke wie Süßigkeiten oder Stifte drin sind. Manchmal bietet der Kindergarten vor der Einschulung ein gemeinsames Basteln der Schultüten an. Man kann eine Schultüte entweder selber basteln oder kaufen.



Die drei Grundformen der weiterführenden Schulen

Oberschule

Die Oberschule ist eine Schulform, die nach der Grundschule besucht wird und in der man den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss machen kann. Der Hauptschulabschluss kann nach der Klasse 9 erreicht werden. Für den Hauptschulabschluss werden den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse in den wichtigsten Fächern vermittelt. Zum Beispiel Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Der Hauptschulabschluss bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vor.

Der Realschulabschluss kann nach Klasse 10 erworben werden. Dafür wird den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt. Der Realschulabschluss bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vor.

Gymnasium

Das Gymnasium ist eine Schulform in Deutschland, die nach der Grundschule besucht werden kann. Sie führt zum Abitur, das nach der Klasse 13 erreicht werden kann. Das Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und bereitet sie auf ein Studium an der Universität vor.

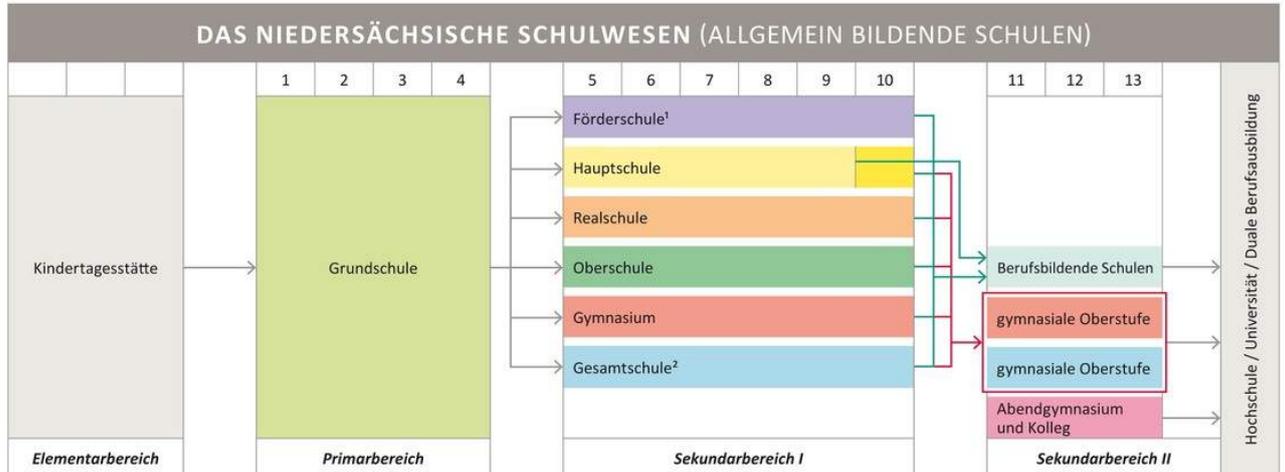
Gesamtschule (IGS oder KGS)

Eine Gesamtschule umfasst alle Schulgänge von der 5. bis zur 13. Klasse. Dort kann man alle drei Abschlüsse (Hauptschule, Realschule und Abitur) machen.

Förderschulen

Die Förderschule unterstützt als ein besonderes Zentrum. Sie hilft Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Dadurch können diese Kinder besser in normalen Schulen lernen. Mehr Informationen zum sonderpädagogischen Förderbedarf finden Sie [hier](#).

Grafische Übersicht des Schulsystems in Niedersachsen



¹ In der FöS können Schülerinnen und Schüler aller Schuljahrgänge unterrichtet werden, NSchG § 14, Abs. 4 und § 5, Abs. 3, Nr. 3 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen laufen im Primarbereich aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/2014 (erstmalig ohne 1. Schuljahrgang) aus, im Sekundarbereich I aufsteigend ab dem Schuljahr 2017/2018 (erstmalig ohne 5. Schuljahrgang), also wird zum Schuljahresbeginn 2016/2017 letztmalig in den 5. Schuljahrgang aufgenommen.
² Bestehende Kooperative Gesamtschulen haben nach NSchG § 183 b Bestandsschutz

[MK Niedersachsen](#)

Quelle

Anmeldung an einer Schule

Grundschule

Sie müssen Ihr Kind etwa 15 Monate vor der Einschulung bei der für Sie zuständigen Grundschule persönlich anmelden. Häufig erhalten Sie hierzu eine Einladung von der Schule. Die Stadt oder Gemeinde, in der Sie wohnen, entscheidet, welche Schule ihr Kind besuchen kann. Erkundigen Sie sich vorher bei der Schule, welche weiteren Formulare sie benötigen. Sie brauchen dafür die Geburtsurkunde und den Impfpass ihres Kindes. Außerdem findet eine Untersuchung ihres Kindes statt. Die heißt Schuleingangsuntersuchung. Hierfür erhalten Sie auch eine Einladung.

Schuleingangsuntersuchung (Schuleingangsuntersuchung SEU)

Die Schuleingangsuntersuchung, auch SEU genannt, ist eine vorsorgliche medizinische Untersuchung, die alle Kinder in Niedersachsen vor der Einschulung machen müssen. Bei der SEU wird geschaut, ob Ihr Kind gut entwickelt ist und ob es alle Voraussetzungen für den Schulstart hat.

Warum gibt es die SEU?

- Damit alle Kinder gut vorbereitet in die Schule starten können.
- Damit mögliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können.
- Damit alle Kinder die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Was passiert bei der SEU?

Die SEU wird in der Regel vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die Untersuchung findet in der Grundschule statt und dauert etwa 30 Minuten.

Bei der SEU werden verschiedene Dinge untersucht:

- Die körperliche Entwicklung des Kindes. Zum Beispiel Größe, Gewicht, Sehvermögen, Gehör und Bewegungsfähigkeit.
- Die geistige Entwicklung des Kindes. Zum Beispiel Sprache, Sprachverständnis, Denken, Konzentration und Gedächtnis.
- Die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes. Zum Beispiel Verhalten, Gefühle und Beziehung zu anderen Kindern und Erwachsenen.
- Die Impfungen des Kindes. Ob alle notwendigen Impfungen durchgeführt wurden.

Die Eltern sind bei der SEU dabei und können Fragen stellen. Wenn bei der SEU etwas Auffälliges festgestellt wird, werden die Eltern beraten. Es werden vielleicht weitere Untersuchungen empfohlen. Diese können zum Beispiel bei einem Kinderarzt, Psychologen oder Logopäden durchgeführt werden. Die Teilnahme an der SEU ist verpflichtend und kostenlos. Wenn Sie Fragen zur SEU haben, können Sie sich an das [Gesundheitsamt](#), die Schule oder den Kinderarzt wenden.

Weiterführende Schulen

Die Grundschule endet in Niedersachsen nach dem 4. Schuljahrgang. Ab dem 5. Schuljahrgang geht Ihr Kind auf eine weiterführende Schule. Dies kann eine Hauptschule, eine Realschule, eine Oberschule, eine Gesamtschule (Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule), eine Förderschule oder ein Gymnasium sein. Es werden nicht in jeder Stadt oder Gemeinde alle weiterführenden Schulformen angeboten. Sie entscheiden selbst, bei welcher Schulform Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Als Unterstützung bietet die Grundschule im 4. Schuljahrgang Ihnen als Eltern Beratungsgespräche zum Übergang in den 5. Schuljahrgang an. Die Lehrerin oder der Lehrer informiert Sie dann über die Lernentwicklung Ihres Kindes und berät Sie zu der Wahl der weiterführenden Schulformen.

Schulausfall und Krankmeldung

Schulausfall

Starke Schneefälle mit Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Eisregen, starke Hitze oder auch ein Orkan können zum Ausfall des Unterrichts an allen Schulen führen. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht bei extremer Wetterlage ausfällt, treffen die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, verschiedene Entscheidungen für bis zur Klasse 4 oder bis zur Klasse 10 zu treffen. In der Regel fällt dann aber der Unterricht an allen Schulen aus.

Die Busse zu den Schulen fahren manchmal trotzdem, wenn die Verkehrsunternehmen es für möglich halten zu fahren. Es kann aber passieren, dass einige Haltestellen dann nicht mehr angefahren werden. Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Schulausfall auf den Weg zur Haltestelle gemacht haben, sollten deshalb mindestens 15 Minuten auf den Bus warten.

Die Schulen stellen auch bei Schulausfall die Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler sicher, die zur Schule gekommen sind. Ohne Rücksprache mit den Eltern werden sie nicht vor dem üblichen Schulschluss nach Hause geschickt. Dies ist insbesondere für berufstätige Eltern wichtig.

Die Kreisverwaltung empfiehlt, auf die morgendlichen Durchsagen im [Radio](#) in den Verkehrsnachrichten ab 6.00 Uhr zu achten. Daneben gibt es die Möglichkeiten, sich im [Internet](#) zu informieren.

Zudem gibt es eine kostenlose App mit dem Namen "Biwapp". Diese zeigt bei Schulausfall eine entsprechende Meldung an. Die App steht für Smartphones mit Android und iOS zur Verfügung. Ausführliche Informationen finden Sie hier: [🌐 https://www.biwapp.de/](https://www.biwapp.de/)

Eltern, die eine zu hohe Gefahr ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extremes Wetter befürchten, können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist, selbst entscheiden, ob sie die Kinder zur Schule schicken oder nicht.

Krankmeldung / Entschuldigungspflicht

Wenn Sie krank sind und deswegen nicht zur Arbeit gehen können, müssen sie sich krankmelden. Auch Ihr Kind müssen Sie krankmelden, wenn es nicht zur Schule gehen kann, weil es krank ist. Das nennt sich Entschuldigungspflicht. Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie das Kind per E-Mail oder telefonisch bei der Schule für die Tage, die es krank ist, abmelden. Wenn Ihr Kind länger als drei Tage krank ist, braucht es eine Krankmeldung von einem Arzt. Die Krankmeldung erhalten Sie bei Ihrem [Hausarzt oder Kinderarzt](#).

Hier finden Sie ein **Musterschreiben** für eine Krankmeldung Ihres Kindes:

Entschuldigung wegen Krankheit

Sehr geehrte Schulleitung,

meine Tochter/mein Sohn _____(NAME)____, Klasse _____, kann vom __ (DATUM)__ bis voraussichtlich __ (DATUM)__ aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schulunterricht teilnehmen.

Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Unterschrift)

Ort: _____

Datum: _____

Auf Deutsch:

Entschuldigung wegen Krankheit

Sehr geehrte Schulleitung,

meine Tochter/mein Sohn _____, Klasse _____, kann vom _____ bis voraussichtlich _____ aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schulunterricht teilnehmen. Ich bitte Sie, das Fehlen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Unterschrift)

Ort: _____

Datum: _____

Schülerbeförderung

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler einen langen Weg zur Schule haben, gibt es die Schülerbeförderung. Kurz heißt das auch Beförderung. Das ist die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung oder Kostenerstattung besteht nur für bestimmte Gruppen. Grundsätzlich haben die Eltern die Kosten zu tragen.

Folgende Schülerinnen und Schüler haben laut Gesetz einen Anspruch auf Beförderung oder Erstattung.

Schülerinnen und Schüler, der

- Jahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen,
- 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- Berufseinstiegsschule,
- der ersten Klassen von Berufsfachschulen ohne Realschulabschluss.

Sowie Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen.

Der Landkreis ist Träger der Beförderung. Er muss dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche unter vertretbaren Bedingungen zur Schule kommen. Oder er muss den Eltern die notwendigen Kosten für den Schulweg zu erstatten. Dieser Anspruch gilt nur für den Weg zur räumlich nächsten Schule der gewählten Schulform.

Der Landkreis bestimmt selbst wie er der Beförderungspflicht oder Erstattungspflicht nachkommt. Sie entscheiden zum Beispiel, wie die Schulbusse fahren oder wie weit der Weg von der Wohnung bis zur Schule mindestens sein muss. Sie entscheiden auch wie weit die Kinder zur Bushaltestelle laufen müssen. Diese Punkte sind in der Satzung über die Schülerbeförderung festgelegt.

Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die keinen Anspruch auf eine kostenlose Beförderung haben, können an einer Vorverkaufsstelle TIM-Tickets und/oder 7-Tage-Tickets erwerben.

Bei Fragen können Sie sich an das **Schul- und Kulturamt** wenden:

 Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede

 [+49 \(0\) 4488563911](tel:+4904488563911)

 [+49 \(0\) 4488563910](tel:+4904488563910)

 [Webseite Schülerfahrtkosten Ammerland](#)

Zusammenarbeit Eltern-Schule

Eltern erhalten von der Schule oft Briefe, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Briefe nicht verstehen, fragen Sie bei der [Migrationsberatungsstelle](#) oder den sozialen Betreuern und Betreuerinnen Ihrer [Stadt oder Gemeinde](#) nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

In der Schule finden regelmäßig Elternabende statt.

Hier treffen sich alle Eltern zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und sprechen darüber, was im aktuellen Schuljahr wichtig ist und welche Aktivitäten geplant sind. Es ist wichtig, dass Sie zu diesem Termin gehen, da Sie dort wichtige Informationen erhalten. Sie helfen so Ihrem Kind, aber auch den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an den [Sprachmittlerpool](#) des Landkreises wenden.

Ein weiterer wichtiger Termin ist der Elternsprechtag. Dieser findet zweimal im Jahr statt. Hier treffen Sie sich alleine mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Sie sprechen darüber, was Ihr Kind gut kann und wo es Hilfe braucht.

Es ist wichtig, dass Sie zu diesem Termin gehen, weil dies ein wichtiger Austausch ist. So helfen Sie Ihrem Kind, möglichst keine Probleme in der Schule zu haben. Wenn Sie noch nicht gut Deutsch sprechen, können Sie eine Freundin oder einen Freund oder eine Bekannte oder einen Bekannten zum Übersetzen mitbringen oder Sie fragen bei der Schule, ob diese eine Übersetzerin oder einen Übersetzer organisieren kann. Die Schule kann sich hier an den [Sprachmittlerpool](#) des Landkreises wenden.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

In Niedersachsen gibt es besondere Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Lernen, in ihrer Entwicklung oder Bildung haben. Diese Hilfe gibt es an speziellen Schulen und auch an allgemeinbildenden Schulen. Manche Kinder und Jugendliche brauchen diese extra Hilfe, weil sie sonst in der Schule nicht gut genug lernen können. Manchmal brauchen sie auch noch andere Unterstützung, zum Beispiel Therapie oder soziale Hilfe, die nicht von der Schule kommt.

Es ist wichtig, Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen die richtige Unterstützung zu geben. Deshalb gibt es verschiedene Arten von Förderschulen. Diese Schulen haben verschiedene Schwerpunkte:

- Emotionale und Soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Hören (Schwerhörige, Gehörlose),
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sehen (Sehbehinderte, Blinde),
- Sprache,
- Hören/Sehen (Taubblinde).

Die Förderschule unterstützt als ein besonderes Zentrum. Sie hilft Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Dadurch können diese Kinder besser in normalen Schulen lernen. Sie machen das durch Unterricht, Beratung, Therapie, Aufpassen und Pflege. Dafür arbeiten Lehrerinnen

und Lehrer von der Förderschule, manchmal auch andere Betreuerinnen und Betreuer, mit. Wie lange und wie oft sie helfen, hängt davon ab, was das Kind braucht. Die Lehrer und Lehrerinnen arbeiten auf verschiedene Weisen. Zum Beispiel unterrichten sie direkt in den normalen Klassen. Es gibt auch spezielle Klassen, die Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse zusammen unterrichten. Zudem kommen sie zu den Kindern, wenn es nötig ist. Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)

Nicht alle Förderschulen sind im Landkreis Ammerland. Eine Übersicht der Förderschulen des Landkreises Ammerland finden Sie [hier](#).

Familienleistungen

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manche wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld bei der [Familienkasse](#) selbst beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt. Das Kindergeld wird in der Regel bis zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Paket für Bildung und Teilhabe

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Leistungen aus dem Paket für Bildung und Teilhabe sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen unterstützen. Dazu gibt es sieben verschiedene Leistungen.

Wer kann die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten?

Sie bekommen für Ihre Kinder eine dieser Leistungen?

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Dann können Sie auch Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

Leistungen für Bildung können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bis zum 25. Geburtstag erhalten. Sie müssen eine allgemeinbildende Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie dürfen aber in der Regel auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch Kinder in Kitas und in der Kindertagespflege.

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen der Schule oder Kita. Auch mehrtägige Fahrten werden übernommen. Das Taschengeld gehört nicht dazu.

Persönlicher Schulbedarf

Für den Kauf von Schulmaterialien (Hefte, Stifte, Sportbeutel) wird ein persönlicher Schulbedarf berücksichtigt. Dazu müssen am 01.08. und 01.02. eines Jahres Sozialleistungen bezogen werden. Im Schuljahr 2024/25 gibt es 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Halbjahr. Das Geld wird pro Kind bezahlt.

Nur wer Kinderzuschlag oder Wohngeld bezieht, muss einen solchen Antrag beim Jobcenter stellen. Alle anderen erhalten die Leistung automatisch.

Schülerbeförderung

Die Fahrtkosten für den Schulweg von Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen Realschulabschluss haben. Dafür müssen die Ticketkarten oder Kontoauszüge eingereicht werden.

Momentan ist das TIM-Ticket mit 30 Euro monatlich am günstigsten.

Lernförderung

Die tatsächlichen Kosten von Lernförderung (Nachhilfe) werden bezahlt, wenn der Lehrer den Förderbedarf bescheinigt. Kostenlose Angebote in der Schule sind zuerst zu nutzen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Gemeinsames Mittagessen in Ganztagschulen, im Hort oder in Kitas
Obstkörbe und Frühstück zählen nicht dazu.

Leistungen für Teilhabe

Das Jobcenter fördert die Teilhabe an Sport- und Freizeitangeboten Ihrer Kinder. Dazu gehört zum Beispiel

- Musikunterricht,
- Mitgliedschaft in einem Verein,
- Schwimmkurse.

Für jedes Kind können 15 Euro pro Monat bezahlt werden.

Wo und wie können die Leistungen beantragt werden?

Die Anträge sind zu stellen beim

Jobcenter Ammerland
- Bildung und Teilhabe -
Lange Str. 15
26655 Westerstede

oder per E-Mail an

@bildungundteilhabe@ammerland.de

Antragsformulare erhalten Sie vor Ort oder [hier](#) auf der Internetseite des Landkreises. Dort finden Sie auch eine Liste der Ansprechpartner.

Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt Sie das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.

So erreichen Sie die BuT-Beratung:

 [+49 \(0\) 30577130040](tel:+49(0)30577130040)

 @info@but-beratung.de

 [Website BuT-Beratung](#)

Die Beratung ist kostenlos. Sie kann in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA (unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA). Diese Jugendlichen werden dem [Jugendamt](#) gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.

 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der

Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

💡 [Hier](#) finden Sie einen Informationsflyer "Das Asylverfahren. Deine Rechte, deine Perspektiven - erklärt für unbegleitete Minderjährige: in 8 Sprachen im Überblick" vom Flüchtlingsrat Niedersachsen.

Angebote für Kinder und Eltern

Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) und KoLA Plus

Die Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) wird im Rahmen des [Paketes für Bildung und Teilhabe](#) umgesetzt. Es hat das Ziel, schulische Probleme von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Dadurch sollen zum Beispiel Versetzungen und Schulabschlüsse erreicht werden. Die Lernförderung wird sozialpädagogisch begleitet. Diese Begleitung hilft auch Probleme außerhalb der Schule aufzuarbeiten.

Die Lernförderung wird in allen Fächern erteilt. Sie wird im Einzelunterricht oder in Kleingruppen durchgeführt. Die Förderung findet in den Schulen statt. In der Regel nach dem normalen Unterricht.

Anspruch auf KoLA haben Kinder und Jugendliche

- bis 25 Jahre
- die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen
- aus Familien kommen, die eine dieser Leistungen erhalten:
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe
 - Zuschlag zum Kindergeld
 - Wohngeld
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hinzukommt, dass Förderungen nur genehmigt werden, wenn die Schule vorab einen Bedarf feststellt oder bestätigt. Kinder und Jugendliche aus Familien ohne Leistungsanspruch können die Lernförderung ebenfalls in Anspruch nehmen. Sie müssen diese aber selbst bezahlen.

Zu diesem Projekt gibt es auch einen mehrsprachigen Flyer. Den können Sie [hier](#) finden.

Ansprechpartner für KoLA ist die [Kreisvolkshochschule Ammerland](#):

📍 Am Esch 10, 26655 Westerstede

☎ [+49 \(0\) 4488565133](tel:+49(0)4488565133)

✉ [@kola@kvhs-ammerland.de](mailto:kola@kvhs-ammerland.de)

👤 kvhs Ammerland gGmbH, KoLA

KOLA PLUS

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und beraten und informieren sie zum deutschen Schulsystem und Bildungssystem. Wir helfen beim Ausfüllen von Anträgen. Damit ihr Kind zum Beispiel in der Schule eine ergänzende Lernförderung bekommen kann. Aber auch damit Sie an einem Integrationskurs teilnehmen können.

Wir sprechen die Sprachen kurdisch, arabisch, persisch, russisch, ukrainisch, englisch und deutsch.

 [+49 \(0\) 4488565165](tel:+49(0)4488565165)

Griffbereit Gruppe

Griffbereit ist eine mehrsprachige Spielgruppe für Eltern und ihre kleinen Kinder (1 bis 3 Jahre alt). Die Kinder haben hier die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zu spielen, zu singen, zu tanzen, zu basteln und zu toben. Sie können auch neue Lieder, Reime und Bilderbücher kennenlernen. Gleichzeitig haben die Eltern die Gelegenheit, neue Kontakte mit anderen Eltern zu knüpfen und sich auszutauschen. Der Einstieg in die Gruppe ist kostenlos und jederzeit möglich. Das Angebot findet an verschiedenen Standorten statt:

- Rostrup (Bad Zwischenahn)
- Wiefelstede
- Augustfehn II (Apen)
- Bad Zwischenahn
- Edewecht
- Westerstede
- Rastede

Kontakt:

 [+49 \(0\) 44885286653](tel:+49(0)44885286653)

 [+49 \(0\) 15788992343](tel:+49(0)15788992343)

 [@j.harbers@kvhs-ammerland.de](mailto:j.harbers@kvhs-ammerland.de)

 <https://kvhs-ammerland.de/griffbereit>

Elterntalk Niedersachsen im Ammerland

Der Elterntalk will Mütter und Väter in ihrer Medienkompetenz und Erziehungsverantwortung stärken.

Dazu treffen sich 5 bis 7 Mütter und Väter zu einem „Talk“ für ca. zwei Stunden in privater Atmosphäre.

Eine Person, die moderiert, steht den Teilnehmenden beratend zur Seite. Diese Person unterstützt den Austausch.

Die Gespräche können in der eigenen Sprache geführt werden.

Elterntalk ist eine gute Gelegenheit sich zu vernetzen. Dabei können Sie Erfahrungen auszutauschen und neue Perspektiven gewinnen.

Zielgruppe:

Elterntalk richtet sich an Eltern von Kindern bis zu 18 Jahren.

Elterntalk Niedersachsen ist ein Projekt der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e.V.

Projektpartner und Finanzierung durch das Niedersächsische Sozialministerium.

Kontakt:

 Oldenburger Str. 205, 26180 Rastede

 [+49 \(0\) 44028633102](tel:+49(0)44028633102)

 [@n.hassoun@kvhs-ammerland.de](mailto:n.hassoun@kvhs-ammerland.de)

Kinderschutzbund Ammerland e.V.

Der Kinderschutzbund Ammerland e.V. ist ein Verein, der Kindern und Familien hilft. Er setzt sich dafür ein, Kinder zu beschützen und zu unterstützen.

Der Verein bietet verschiedene Hilfen an, zum Beispiel:

- **Beratung:** Wenn Familien oder Kinder Probleme haben, können sie sich dort beraten lassen. Es gibt Beratungsstellen bei Gewalt oder bei Fragen zur Erziehung.
- **Hilfe für Familien:** Sie unterstützen Familien im Alltag, zum Beispiel durch sozialpädagogische Familienhilfe oder Tagesgruppen.
- **Angebote für Eltern und Kinder:** Es gibt Kurse für Eltern, die bei der Erziehung helfen ("Starke Eltern - Starke Kinder®"). Außerdem gibt es Treffpunkte wie das Café Kinderwa(a)gen und das Café Bobbycar.
- **Freizeit und Ferien:** Der Verein bietet eine [Ferienbetreuung](#) an. Für die Freizeit bietet der Verein Aktivitäten für Kinder. Zum Beispiel die "Kleinen Forscher" oder die "Grünen Füchse". Mit dem Spielmobil bringen sie Spiel und Spaß in die Gemeinden.

Informationen zu den verschiedenen Angeboten finden Sie auf der Webseite des Kinderschutzbund Ammerland e.V.

 Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e.V.

 Poststraße 18, 26655 Westerstede

 +49 (0) 4488523400

 [@info@kinderschutzbund-ammerland.de](mailto:info@kinderschutzbund-ammerland.de)

 [Webseite Kinderschutzbund Ammerland](#)